

Auftrag Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet der Stadtwerke Bernau GmbH



VERTRAGSART

- Wärmepumpenstrom 12**
12 Monate Laufzeit
- Wärmepumpenstrom 24**
24 Monate Laufzeit
- Nachtspeicherstrom**
12 Monate Laufzeit

ANLAGENTYP

- Bestandsanlage**
vor 01.01.2024
- Neuanlage nach § 14a EnWG**
ab 01.01.2024

Bei Bestandsanlagen gelten weiterhin die bisherigen netzseitigen Konditionen.

MODUL-WAHL (NUR BEI NEUANLAGE)

- Modul 2**
Netzarbeitspreis 60 % reduziert
- Modul 3**
zeitvariables Netzentgelt inkl. Pauschale

Modul 1 (gemeinsamer Zähler): ohne separaten Zähler über Ihren BernauStrom-Tarif; die Pauschale wird über die Stromrechnung gutgeschrieben.

Modul 2 und Modul 3 erfordern einen separaten Zähler. Ohne separaten Zähler gilt Modul 1 über Ihren BernauStrom-Tarif.

Wichtige Vertragsinformationen

Energiepreisgarantie: 12 bzw. 24 Monate (entsprechend der gewählten Vertragsart) gemäß Ziffer 5 der AGB der Stadtwerke Bernau GmbH (SWB) für Wärmestrom.

Erstvertragslaufzeit: entsprechend der gewählten Vertragsart (12 Monate oder 24 Monate).

Preise & Kosten: Die aktuellen Arbeits- und Grundpreise für das gewählte Produkt entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preisblatt. Der Energie-Arbeitspreis und der Energie-Grundpreis decken die Kosten der Stadtwerke Bernau GmbH für Beschaffung, Vertrieb und Service. Zusätzlich werden folgende variable Entgeltbestandteile in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung gestellt: Netznutzungs- und Messentgelte, Konzessionsabgaben sowie die gesetzliche Umsatzsteuer und Stromsteuer und die Umlagen nach KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG.

Zählergebühr: Wird zusätzlich erhoben und richtet sich nach dem tatsächlich verbauten Zählertyp. Bei moderner Messeinrichtung (mME) beträgt sie aktuell 2,08 €/Monat brutto (21,01 €/Jahr netto). Für Modul 2 und Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem (iMSys) mit CLS-Steuerbox erforderlich; hierfür fallen entsprechend höhere Messentgelte an.

Bruttopreise: enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und sind auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Separater Zählpunkt: Bei Modul 2 und Modul 3 wird der Stromverbrauch der stb VE über einen separaten Zähler (separater Zählpunkt) getrennt von Ihrem sonstigen Stromverbrauch erfasst; über diesen Zähler dürfen Sie keinen Strom für andere Geräte beziehen. Bei Modul 1 ist auch die Erfassung über den gemeinsamen Zähler mit Ihrem Haushaltsstrom möglich; in diesem Fall gilt Ihr BernauStrom-Tarif und die Modul-1-Pauschale wird über die Stromrechnung gutgeschrieben.

1. Angaben zum Auftraggeber

Anrede: Frau Herr Divers

Vorname Nachname (*Pflichtfeld)

Geburtsdatum (*Pflichtfeld)

E-Mail-Adresse (*Pflichtfeld)

Telefonnummer

Auftrag Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet
der Stadtwerke Bernau GmbH



2. Angaben zur Entnahmestelle

Auftragsart: <input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel <input type="checkbox"/> Einzug <input type="checkbox"/> Tarifwechsel (bisheriger Lieferant SWBe)	
Straße, Hausnummer (*Pflichtfeld)	Postleitzahl, Ort (*Pflichtfeld)
ID der Marktlokation (falls bekannt, siehe letzte Rechnung)	Name bisheriger Lieferant
Vorjahresverbrauch in kWh	Zählernummer (*Pflichtfeld)
Gewünschter Lieferbeginn (*Pflichtfeld)	Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme
Ablesedatum	Gewünschter Abschlag (optional)

3. Angaben zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Art der Einrichtung	Marktlokation (falls abweichend)	Zählernummer (falls abweichend)	Anschlusswert (kW)	Separate Messung	Steuereinrichtung (falls bekannt)
<input type="checkbox"/> Wärmepumpe				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Elektro-Speicherheizung				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Ladepunkt (nicht öffentlich)				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Klimaanlage				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Stromspeicher				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Auftrag Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet
der Stadtwerke Bernau GmbH



4. Lieferung und Steuerung

Die Belieferung und Steuerung richtet sich nach der oben gewählten **Vertragsart** und dem **Anlagentyp**:

- **Neuanlagen nach § 14a EnWG** (Inbetriebnahme ab 01.01.2024): Steuerung gemäß § 14a EnWG nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Die **Modul-Wahl** treffen Sie oben in der Produkt-Auswahl-Box. Nähere Informationen unter Punkt 10.
- **Bestandsanlagen** (Inbetriebnahme vor 01.01.2024): Es gelten weiterhin die bisherigen Vereinbarungen mit dem Netzbetreiber zu Steuerung und Netzentgelt (Übergangsregelung längstens bis 31.12.2028).
- **Nachtspeicherstrom**: Nachtspeicherheizungen fallen **nicht** unter § 14a EnWG. Es gelten die bisherigen netzseitigen Steuerungs- und Tarifregelungen für Nachtspeicheranlagen.

In allen Fällen gilt: Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Verbrauch der steuerbaren Anlage nach den jeweils anwendbaren Regelungen zu steuern oder zu reduzieren; der Lieferant hat hierauf keinen Einfluss.

5. Laufzeit und Kündigung

Die **Erstvertragslaufzeit** ergibt sich aus der oben gewählten Vertragsart (Wärmepumpenstrom 12 = 12 Monate, Wärmepumpenstrom 24 = 24 Monate, Nachtspeicherstrom = 12 Monate Laufzeit). Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit auf **unbestimmte Zeit**. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von **einem Monat** gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte (inklusive AGB) bleiben unberührt.

6. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Anrede	Vorname Nachname
Straße, Hausnummer, Zusatz	Postleitzahl, Ort

7. SEPA-Lastschriftmandat (optional)

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Bernau GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE05ZZZ00000660837**) Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bernau GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Vorname Nachname des Kontoinhabers	Postleitzahl, Ort
Straße, Hausnummer, Zusatz	IBAN
Name Kreditinstitut	BIC (optional, nur bei ausländischer IBAN)

Auftrag Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet
der Stadtwerke Bernau GmbH



8. Zukünftige Kontaktaufnahme

Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Bernau GmbH mich über Angebote, Produkte und Dienstleistungen sowie über Aktionen und Veranstaltungen informiert.

Ja, per Telefon

Ja, per E-Mail

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit in Ihrem Kundenportal, per E-Mail an datenschutz@stadtwerke-bernau.de oder schriftlich an: Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie in den Datenschutzhinweisen für Kunden unter www.stadtwerke-bernau.de/datenschutz einsehen.

9. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stadtwerke Bernau GmbH, den Lieferantenwechsel vollständig für mich/uns zu organisieren. Sie ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Belieferung erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere:

- die Kündigung des bisherigen Energieliefervertrags
- die Abfrage und Verarbeitung von Messwerten (einschließlich Vorjahresverbrauchsdaten) beim zuständigen Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber
- die Abstimmung mit dem Netzbetreiber im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur (insbesondere BK6-22-300 und BK8-22/010-A)
- die Mitteilung, Auswahl und Anpassung von Netzentgeltmodulen gegenüber dem Netzbetreiber gemäß § 14a EnWG
- die Übermittlung von Informationen zur Inanspruchnahme gesetzlicher Umlagereduzierungen, insbesondere nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Verbindung mit § 52 EnFG
- sowie – sofern erforderlich – die Kündigung bestehender Verträge über den Messstellenbetrieb und der Abschluss neuer Verträge über den Messstellenbetrieb gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), einschließlich der Beauftragung des grundzuständigen Messstellenbetreibers zum Einbau eines intelligenten Messsystems

Die Umsetzung erfolgt durch den jeweils zuständigen Netz- oder Messstellenbetreiber. Es gelten die dort veröffentlichten Bedingungen und Preise. Hierdurch entstehen mir/uns keine zusätzlichen Kosten, soweit gesetzlich oder vertraglich nichts anderes bestimmt ist.

Auftrag Wärmestrom

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) im Netzgebiet
der Stadtwerke Bernau GmbH



10. Ergänzende Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

10.1 Sie beauftragen die Stadtwerke Bernau GmbH mit der Lieferung Ihres gesamten Bedarfs an Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (stb VE) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle.

Erfasst sind stb VE im Sinne der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen Ihnen und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann (siehe oben in der Produkt-Auswahl).

10.2 Die Steuerung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-22-300).

Die Stadtwerke Bernau GmbH als Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die stb VE, die durch den Netzbetreiber erfolgt.

10.3 Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung mit dem Netzbetreiber erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte.

Die Reduzierung erfolgt – abhängig von der Ausstattung der Entnahmestelle – nach den Modulen der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A):

- **Modul 1:** Pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlotation
- **Modul 2:** Prozentuale Arbeitspreisreduzierung (40 % des regulären Netzentgelts)
- **Modul 3:** Zeitvariables Netzentgelt (nur in Kombination mit Modul 1 und bei vorhandenem intelligentem Messsystem)

Ein intelligentes Messsystem besteht gemäß § 2 Nr. 7 MsbG aus einer modernen Messeinrichtung mit Smart-Meter-Gateway.

Die konkrete Höhe der Netzentgeltreduzierung wird vom Netzbetreiber festgelegt und veröffentlicht.

Eine Änderung der Modulwahl während der Vertragslaufzeit ist durch Mitteilung an die Stadtwerke Bernau GmbH möglich und wird wirksam, sobald der Netzbetreiber diese umgesetzt hat.

Möchten Sie Ihre Modulwahl während der Vertragslaufzeit anpassen, können Sie die Stadtwerke Bernau GmbH als Lieferantin durch Mitteilung an die Stadtwerke Bernau GmbH mit einer Anzeige des gewünschten Moduls bzw. der gewünschten Modulkombination beim Netzbetreiber beauftragen (siehe Anlage Modulanpassung).

10.4 Sollten Sie zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem sowie eine geeignete Steuerungseinrichtung verfügen, sind Sie verpflichtet, den zuständigen Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen.

Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Die Inanspruchnahme von Modul 3 setzt zusätzlich das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems voraus.

11. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusätzlich gelten die beigegefügte **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bernau GmbH (SWB) für die Lieferung von elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (AGB)** als wesentlicher Vertragsbestandteil, in denen sich auch die Widerrufsbelehrung für Verbraucher befindet.

12. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Bernau GmbH mit der Belieferung außerhalb der Grundversorgung an der o. g. Entnahmestelle.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anlagen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lieferung von Strom für steuerbare Verbrauchseinrichtungen
- Preisblatt Wärmestrom
- Modulanpassung (Anlage)
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: **01.06.2026**

Seite 5 von 5